

Mindestlohn für Pflegekräfte

"In der Branche arbeiten fast alle illegal"

Ausländischen Pflegekräften steht nun der Mindestlohn zu. Das wird nichts an den Arbeitsbedingungen ändern, sagt Experte Frederic Seeböhm. Was stattdessen helfen würde

Interview: David Gutensohn [https://www.zeit.de/autoren/G/David_Gutensohn/index], 25. Juni 2021, 11:14 Uhr / 20 Kommentare /



Auch in der Corona-Krise arbeiteten viele ausländische Pflegekräfte in deutschen Haushalten. © KENZO TRIBOUILLARD / Kontributor/Getty Images

In Deutschland sind drei Millionen Menschen auf häusliche Pflege angewiesen. Viele davon beschäftigen osteuropäische Pflegekräfte zu geringen Löhnen, weil sie sich ein Heim nicht leisten können oder wollen. Eine Beschäftigte aus Bulgarien klagte gegen die Ausbeutung und bekam Recht. Frederic Seeböhm, Geschäftsführer des Bundesverbandes für häusliche Betreuung, glaubt aber, dass sich durch das Urteil wenig ändern wird.

ZEIT ONLINE: Herr Seeböhm, das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ausländische Pflegekräfte in Deutschland den Mindestlohn erhalten [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/bundesarbeitsgericht-auslaendische-pflegekraefte-mindestlohn-urteil>] müssen. Wie überrascht sind Sie von dem Urteil?

Frederic Seeböhm: Das haben wir erwartet und uns schon lange darauf vorbereitet. Das Urteil spricht eine Selbstverständlichkeit aus. Arbeitnehmerinnen, die rund um die Uhr arbeiten sollen, müssen dafür auch bezahlt werden und auch Ruhezeiten erhalten.



Frederic Seebom, 54, ist Anwalt und Geschäftsführer des Bundesverbandes für häusliche Betreuung.
© privat

ZEIT ONLINE: Geklagt hatte eine bulgarische Pflegekraft, die für ihre Arbeit in einem deutschen Haushalt nur für sechs Stunden am Tag Lohn erhielt, obwohl sie bei ihrem Klienten wohnte und ihn auch nachts pflegte.

Seebom: Das geschieht so oder ähnlich in rund 300.000 Familien in Deutschland. Wenn eine Betreuungsperson bei dem zu pflegenden Menschen wohnt und als Arbeitnehmerin angestellt ist, muss sie auch für ihre Bereitschaftszeit in der Nacht bezahlt werden.

"90 Prozent der meist osteuropäischen Betreuungspersonen arbeiten illegal."

—→ Frederic Seebohm, 54, Geschäftsführer des Bundesverbandes für häusliche Betreuung

ZEIT ONLINE: Wird die häusliche 24-Stunden-Pflege dann nicht unbezahlbar [<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-06/24-stunden-pflege-sozialverbaende-steigende-kosten>], wenn nun alle Betreuungspersonen auch nachts den Mindestlohn bekommen?

Seebohm: Seien wir ehrlich: Fast jeder in der Branche, 90 Prozent der osteuropäischen Betreuungspersonen, arbeiten ohnehin illegal. Für sie ändert sich durch das Urteil nichts. Kaum eine Familie kann den Anforderungen des deutschen Arbeitsrechts genügen und sich für monatlich 15.000 Euro vier Angestellte leisten, die die Vollzeitbetreuung ermöglichen. So teuer wäre es nämlich, wenn auch die bloße Präsenz der Betreuungsperson in der Nacht als bezahlte Bereitschaftszeit verstanden wird und Ruhezeiten eingehalten würden. Deshalb lösen die verbliebenen legalen zehn Prozent der Haushalte das Problem, indem sie die Betreuungspersonen nicht als Arbeitnehmerinnen, sondern als freie Mitarbeiter beauftragen. Das ist legal, aber leider kompliziert und rechtsunsicher.

ZEIT ONLINE: Befürchten Sie, dass durch das Urteil die Schwarzarbeit noch weiter steigen wird?

Seebohm: Die Illegalität ist ja schon auf einem bestürzend hohen Niveau und wahrscheinlich nur noch mit der Prostitution vergleichbar. Das Urteil zeigt, dass wir endlich eine rechtssichere Regelung für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft brauchen, die Schwarzarbeit verhindert und eine faire Entlohnung ermöglicht.

"Keine Bundesregierung hat sich bislang getraut, diese Branche zu regulieren."

—→ Frederic Seebohm, 54, Geschäftsführer des Bundesverbandes für häusliche Betreuung

ZEIT ONLINE: Die gibt es nicht?

Seebohm: Für andere Menschen zu arbeiten und gleichzeitig in deren Haushalt zu leben, ist in unserem Rechtssystem nicht vorgesehen. Höchstens mit Ausnahme von Pflegeeltern, die für die Rund-um-die-Uhr-Versorgung von Kindern entlohnt werden. Solange dieser Gedanke nicht auch auf Pflegebedürftige übertragen wird, müssen sich legale arbeitende Vermittlungsagenturen mit den genannten Notlösungen behelfen. Bislang gibt es keine rechtssichere Form für diese Arbeit. Keine Bundesregierung hat sich bislang getraut, diese Branche zu regulieren. Obwohl es unzählige illegale Vermittlungsagenturen gibt, die billiger als ihre legale Konkurrenz sind, weil sie den Mindestlohn und Sozialabgaben umgehen.

ZEIT ONLINE: Und daran ändert das Urteil nichts?

Seebohm: Nein, denn die illegale Beschäftigung wird es weiter geben. Das Urteil zeigt nur einmal mehr, dass es ein rechtssicheres Modell für diese Art von Beschäftigung braucht, wie zum Beispiel in Österreich.

ZEIT ONLINE: Wie funktioniert die häusliche Pflege dort?

Seebohm: Dort gibt es seit dem Jahr 2007 das österreichische Hausbetreuungsgesetz. Dadurch können Betreuungspersonen arbeitnehmerähnlich für die betroffenen alten, kranken und sterbenden Menschen arbeiten. Die Betreuungspersonen leben in den Haushalten, werden ordentlich bezahlt, sind gesetzlich sozialversichert und werden beispielsweise durch die Caritas vermittelt. Dieses Modell gibt es zum Beispiel im Journalismus oder im Bereich der Solohandwerker. Es könnte einfach auf die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft übertragen werden.

"Das Bundesarbeitsministerium drückt sich um eine Lösung."

—→ Frederic Seebohm, 54, Geschäftsführer des Bundesverbandes für häusliche Betreuung

Das Beste aus Z+

Gesundheit

Antidepressiva

Der schwere Ausstieg

[<https://www.zeit.de/2019/53/antidepressiva-psychische-krankheit-absetzen-beschwerden>]

ZEIT ONLINE: Warum gibt es ein solches Modell hierzulande nicht?

Seebohm: Die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft ist mit klassischem Arbeitsrecht nicht darstellbar. Statt aber den Weg der Arbeitnehmerähnlichkeit wie in Österreich zu gehen, scheint das Bundesarbeitsministerium sich um eine Lösung zu drücken. Im Frühjahr hatte das Bundesgesundheitsministerium immerhin geplant, dass die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft teilweise durch die Pflegeversicherung finanziert wird. Leider wurde das verworfen und findet sich in der aktuellen Pflegereform nicht wieder. Anscheinend will die Politik das jetzige Arbeitsrecht nicht anpassen, solange die illegalen Betreuungspersonen weiterhin preiswert und geräuschlos arbeiten.

VERLAGSANGEBOT

ZEIT Stellenmarkt

Aktuelle Stellen: Pädagogik & Soziales

[https://jobs.zeit.de/stellenanzeigen/branche-erziehung-paedagogik-weiterbildung+branche-sozialpaedagogik-soziale-arbeit+branche-soziologie/Ozw-?&wt_zmc=fix.int.zonaudev.arbeit-ressort.artikel.stellenmarkt_stellenebersicht.jobbox-ticker.sinnhaftigkeit-soziales.x&utm_medium=fix&utm_source=arbeit-ressort_zonaudev_int&utm_campaign=artikel&utm_content=stellenmarkt_stellenebersicht_jobbox-ticker_sinnhaftigkeit-soziales_x&layer=layer_general_zos]

Aktuelle Jobs

Historiker / Kulturwissenschaftler / Kunsthistoriker / Volkskundler für die Weiterbildung zum Fachreferenten für Sammlungsmanagement und Qualitätsstandards in Museen (m/w/d)

MUSEALOG | Die Museumsakademie

ZUM JOBANGEBOT

[https://jobs.zeit.de/jobs/historiker-kulturwissenschaftler-kunsthistoriker-volkskundler-fuer-die-weiterbildung-zum-fachreferenten-fuer-sammlungsmanagement-und-qualitaetsstandards-in-museen-m-w-d-musealog-die-museumsakademie-verschiedene-standorte-in-niedersachsen-1041913?wt_zmc=fix.int.zonaudev.arbeit-ressort.artikel.stellenmarkt_stellenanzeige.jobbox-ticker.sinnhaftigkeit-soziales.x&utm_medium=fix&utm_source=arbeit-ressort_zonaudev_int&utm_campaign=artikel&utm_content=stellenmarkt_stellenanzeige_jobbox-ticker_sinnhaftigkeit-soziales_x&layer=layer_general_zos]

ZEIT ONLINE: Würde denn ein Modell nach österreichischem Vorbild die illegale Beschäftigung wirklich eindämmen?

Seebohm: Kaum jemand würde mehr das Risiko einer Straftat eingehen, wenn es gleichzeitig so einfach wäre, eine Betreuungsperson legal zu beauftragen. Wir würden die Verhältnisse umkehren und hätten dann etwa 90 Prozent legale Beschäftigung und zehn Prozent, die weiterhin illegal die Preise unterbieten. Durch arbeitnehmerähnliche Betreuungspersonen würden sozialversicherungspflichtige Jobs entstehen. Auch entstünde kein Streit um Bereitschaftszeiten. Denn diese Beschäftigte sind im Unterschied zu Arbeitnehmern frei darin, ihr eigenes Honorar zu vereinbaren. Und die allermeisten Betreuungspersonen wissen um ihren Wert, das Netto-Honorar von derzeit 1.400 Euro im Monat würde weiter steigen.

ZEIT ONLINE: Was wird in der Branche in Zukunft passieren, wenn die Politik die Arbeitsverhältnisse weiter nicht regelt?



Sollte Benzin stärker besteuert werden?

Ja

Nein

Seebohm: Wir werden immer älter, es wird also immer mehr Menschen geben, die gepflegt werden müssen. Deshalb nun 300.000 neue Pflegeheimplätze zu bauen, würde zwar Immobilieninvestoren freuen, entspricht aber nicht dem Willen vieler alter Menschen, die in einem Heim nicht leben wollen. Und das geht auch gar nicht, denn dafür fehlen die nötigen 60.000 Pflegefachkräfte. In der Folge wird also der Schwarzmarkt weiter wachsen. Das ist für unser Pflegesystem eine billige Lösung und gleichzeitig zynisch. Ich hoffe, dass diejenigen, die die Ausbeutung von Betreuungspersonen beklagen, endlich eine Lösung für die Absicherung dieser Menschen finden.

STARTSEITE

[<https://www.zeit.de/index>]